

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion DIE LINKE und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

**Bericht der Landesregierung - Erster Bericht der Landesregierung zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes im Land Brandenburg - Drucksache 6/7705 vom 30.11.2017**

1. Der Landtag Brandenburg stellt fest:

Mit der Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg wurde 2014 ein Diskussionsprozess abgeschlossen, der auf die Schaffung eines modernen Minderheitenrechts für das Land gerichtet war. Der Erste Bericht der Landesregierung zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes im Land Brandenburg belegt faktenreich, wie die Situation der Sorben/Wenden im Land heute ist. Mit dem Bericht liegt erstmals eine umfassende Sachstands- und Wirksamkeitsanalyse vor, in die auch Informationen und Analysen von sorbischen/wendischen Vereinen/Verbänden, Einrichtungen und Institutionen eingeflossen sind.

Auf der Grundlage des neuen Sorben/Wenden-Gesetzes (SWG) hat sich der Landtag in dieser Wahlperiode regelmäßig mit den Belangen des sorbischen/wendischen Volkes beschäftigt. Gegenwärtig unterstützt er bereits zum dritten Mal den unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin stattfindenden Wettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune – serbska rěc jo žywa“ (die sorbische/wendische Sprache lebt), in dessen Rahmen Vereine, Initiativen, Gruppen, Ämter, Städte, Gemeinden oder Ortsteile ihren Beitrag zum Erhalt und Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur darstellen können.

Verlässlicher Partner von Landtag und Landesregierung in allen Belangen der sorbischen/wendischen Minderheit ist der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.

Im Regierungshandeln sind die Belange des sorbischen/wendischen Volkes heute stärker verankert. Beleg dafür sind vor allem der 1. Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache sowie verbesserte finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechts des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhalt und Pflege seiner nationalen Identität und seines Siedlungsgebietes (Art. 25 Landesverfassung).

Auf der kommunalen Ebene bemühen sich Politikerinnen und Politiker - unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen - engagiert darum, die Sprache und

Eingegangen: 31.01.2018 / Ausgegeben: 31.01.2018

Kultur der Sorben/Wenden zu fördern.

2. Vor dem Hintergrund seiner eigenen Bemühungen um die Stärkung der Rechte der in Brandenburg lebenden anerkannten nationalen und Sprachminderheiten unterstützt der Landtag die Europäische Minority Safepack Initiative ([www.minority-safepack.eu](http://www.minority-safepack.eu)). Er teilt den Ansatz der Initiative und fordert die Europäische Union auf, den Schutz für Angehörige von nationalen Minderheiten und Sprachminderheiten durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Regional- und Minderheitensprachen, Bildung und Kultur, Regionalpolitik, Partizipation, Gleichheit, audiovisuelle Mediendienste und andere mediale Inhalte sowie regionale Förderung zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU zu bewahren.

Der Landtag bittet die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die Minority Safepack Initiative, die auch im Interesse der in unserem Land lebenden anerkannten nationalen Minderheiten sowie der Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch ist, mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Die Landesregierung wird gebeten, die Initiative zu unterstützen und sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Verankerung und Durchsetzung der Interessen von nationalen Minderheiten und Sprachminderheiten einzusetzen.

3. Der Landtag bittet

- die Präsidentin des Landtages, die Vorbereitung einer neuen Aufwandsentschädigungsordnung für Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden zu prüfen, die den gewachsenen Aufgaben des Gremiums entspricht;
- die vom Parlament gewählten Mitglieder des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Sendezeiten in niedersorbischer Sprache erweitert und in deutschsprachigen Sendungen Geschichte, Literatur, Kunst und Kultur der Sorben/ Wenden breiter dargestellt werden.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- die Wahlordnung zum SWG in enger Abstimmung mit dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden zu überprüfen und – soweit notwendig - rechtzeitig vor der nächsten regulären Wahl des Rates Änderungsvorschläge vorzulegen;
- zu prüfen, ob sich das Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel stärker an den zusätzlichen Kosten beteiligen kann, die durch den Betrieb von Witaj-Gruppen bzw. -Kindertagesstätten entstehen;
- im engen Austausch mit dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden zu sichern, dass die Sorben/Wenden-Schulverordnung spätestens zum Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft tritt;
- in den allgemeinbildenden Schulen und über die Landeszentrale für politische Bildung landesweit Angebote vorzuhalten, über die sich Brandenburgerinnen und Brandenburger, insbesondere Kinder und Jugendliche Kenntnisse zur sorbischen/wendischen Identität, Kultur und Geschichte als Bestandteil der Brandenbur-

ger Geschichte und Gegenwart aneignen können;

- die Sorben/Wenden und ihre verfassungsrechtlich geschützten Rechte angemessen in ihre Bemühungen um die Strukturentwicklung der Lausitz einzubeziehen.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung dem zuständigen Ausschuss des Landtages im März 2019 einen Bericht zum Erfüllungsstand des 1. Landesplanes zur Stärkung der niedersorbischen Sprache vorlegt.

5. Der Landtag bittet die Kommunen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Rahmen ihrer Zuständigkeit

- und unter Nutzung der Kostenerstattung des Landes die durch das SWG bestimmten Aufgaben für Kommunen im angestammten Siedlungsgebiet schrittweise umzusetzen;
- im Rahmen ihrer Bemühungen um die Entwicklung des Lausitzer Seenlandes neben der Erinnerung an abgebagerte Orte die Zweisprachigkeit der touristischen Leitsysteme zu sichern und beim Marketing den sorbischen/wendischen Kulturtourismus zu berücksichtigen;
- zu beraten, ob und in welchem Umfang eine stärkere Zusammenarbeit der Landkreise mit der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz und der von ihr getragenen Schule für niedersorbische Sprache und Kultur mit dem Ziel erfolgen kann, die durch Bildungsangebote im gesamten Siedlungsgebiet sorbische/wendische Sprache und Kultur gemeinsam zu pflegen;
- die Erfahrungen des Landkreises Spree-Neiße mit einem Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten hinsichtlich der Anwendbarkeit in anderen Landkreisen und in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz zu prüfen;
- sich am 3. Landeswettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune – serbska rěc jo žywa“ zu beteiligen.